

REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: **CDW-SELBSTBETEILIGUNGS-AUSSCHLUSS
CAMPER**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Camper ist ein Spezialtarif und bietet folgende Leistung: CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Camper.



WAS IST VERSICHERT?

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Camper

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung des Mietfahrzeugs u. a. durch Unfall, Diebstahlversuch oder Vandalismus
 - ✓ Diebstahl des Mietfahrzeugs
- Was wird ersetzt?
- ✓ Die gemäß Fahrzeug-Mietvertrag geschuldete und Ihnen in Rechnung gestellte Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung

Versicherungs-Summe: Diese muss der vereinbarten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen; möglich sind € 3.000,- / € 5.500,- / € 8.000,-



WAS IST NICHT VERSICHERT?

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Camper

Nicht versicherte-Ereignisse:

- x Schäden, die von der (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters nicht gedeckt sind
- x Fahrten eines nicht im Mietvertrag eingetragenen Fahrers
- x Schäden an der Inneneinrichtung des Mietfahrzeugs

Nicht versicherte-Fahrzeuge:

- x Motorräder und andere Zweiradfahrzeuge
- x Luft- und Wasserfahrzeuge jeder Art
- x Car-Sharing-Fahrzeuge



GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Camper

Im Rahmen des CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschlusses bestehen keine Deckungsbeschränkungen. Deckungsbeschränkungen im Rahmen des Fahrzeug-Mietvertrags sind dort nachzulesen.



WO BIN ICH VERSICHERT?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada. Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen.

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss Camper

- Sie müssen das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden untersuchen und diese dokumentieren lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl oder Unfälle beim Fahrzeugvermieter und der Polizei anzuzeigen.



WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Bei dem CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss beginnt der Versicherungsschutz mit der Übergabe des Mietfahrzeugs an Sie und endet mit der Rückgabe des Mietfahrzeugs, spätestens jedoch mit dem Ende des versicherten Zeitraumes.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.